

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
01	<p style="text-align: center;">Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen</p>  <p>LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen</p> <p>Kreis Coesfeld 70 - Umwelt Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;">       Kreis Coesfeld Eing. - 9. Nov. 2015 Abt.: .....     </div> <p><b>Aufstellung des Landschaftsplans Davensberg-Senden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 27a und 27c LG NW</b></p> <p>Mit Bezugsschreiben bitten Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) um Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.</p> <p>Nach Durchsicht und Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen bezogen auf die Umsetzung des Biotopverbundes mit herausragender Bedeutung (Stufe 1) in die Landschaftsplanung, nimmt das LANUV wie folgt Stellung.</p> <p><u>L 2.2.10 Wald und Kulturlandschaft der Davert</u> Das Waldgebiet östlich des NSG Davert ist eine Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (VB-MS-4111-104) und stellt, auch wenn es durch die Autobahn von der Davert getrennt wird, einen zusammenhängenden Laubwaldkomplex dar. Hier ist zu prüfen, ob die Waldfläche nicht noch dem NSG in Hinblick auf gemeinsame Pflege und Entwicklungsmaßnahmen zu geordnet werden kann.</p> <p><u>L 2.2.07 Laubwälder der Nordbauerschaft</u> Das Waldgebiet „Wiedauer Busch“ als großflächiger Eichen-Hainbuchenwaldkomplex hat durch seine Austauschfunktionen zum NSG „Davert“ und dem südlich befindlichen NSG „Hambroks Busch“ eine herausragende Bedeutung (VB-MS-4211-103). Das LANUV regt an hier eine Naturschutzgebietsausweisung zu prüfen, um durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung die Waldbestände mittelfristig zu optimieren und entwickeln zu können (auf die Warburger Vereinbarung ist hier zu verweisen).</p>	<p>Auskunft erteilt: Frau Oberkoxholt Direktwahl 3294 Fax andrea.oberkoxholt@lanuv.nrw.de Aktenzeichen 22-300-636 3-Ob bei Antwort bitte angeben Ihre Nachricht vom: 26.08.2015 Ihr Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 29.10.2015</p> <p>Hauptsitz: Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen Telefon 02361 305-0 Fax 02361 305-3215 poststelle@lanuv.nrw.de www.lanuv.nrw.de</p> <p>Dienstgebäude: Hauptsitz Recklinghausen</p> <p>Öffentliche Verkehrsmittel: Ab Recklinghausen Hbf mit Buslinie 236 oder 237 bis Halte- stelle "LANUV" und 5 Min. Fuß- weg oder mit Buslinie SB 20 bis Haltestelle "Hohenhorster Weg" und 15 Min. Fußweg in Richtung Trabrennbahn bis Leibnizstraße</p> <p>Bankverbindung: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 41 000 12 Helaba (BLZ 300 500 00) BIC-Code: WELADED3 IBAN-Code: DE 41 3005 0000 0004 1000 12</p>	<p>2.2.10 Die übrigen Flächen weisen keine für eine Naturschutzgebietsausweisung ausreichende Schutzwürdigkeit auf. Darüber hinaus wäre eine erneute öffentliche Auslegung für die Aufnahme in das Naturschutzgebiet nötig.</p> <p>2.2.07 Das Gebiet weist nicht die für eine Naturschutzgebietsausweisung erforderliche Schutzwürdigkeit auf und behält daher den Status Landschaftsschutzgebiet. Eine weitere Optimierung kann durch die Umsetzung der festgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgen.</p>

Für Fragen, die sich aus der Stellungnahme ergeben, stehe ich Ihnen unter Seite 2 / 29.10.2015  
o.g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Oberkoxholt*  
(Oberkoxholt)

Die Festsetzungen bleiben bestehen.

Nr.	Anregungen/Bedenken	Festsetzungs-nr.*	Beschlussvorschlag
-----	---------------------	-------------------	--------------------

02



Westnetz GmbH, Weseler Straße 480, 48153 Münster

Kreis Coesfeld  
48651 Coesfeld



**Regionalzentrum Münster**

Ihre Zeichen 70-Umwelt Frau Baumhove  
Ihre Nachricht 26.08.2015  
Unsere Zeichen DRW-E-MP-AWg  
Name Elisabeth Wagener  
Telefon 0251 711-1672  
Telefax 0251 711-1669  
E-Mail Elisabeth.Wagener@westnetz.de

Münster, 16. Oktober 2015

**Aufstellung des Landschaftsplans Davensberg – Senden;  
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§27a und c Landschaftsgesetz - LG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Aufstellungsbereich des Landschaftsplans befinden sich eine Vielzahl von Energieversorgungsleitungen - und anlagen des 10-kV Mittel – und 1 kV Niederspannungsnetzes der MNG Stromnetze GmbH Co.KG sowie Leitungen und Anlagen des 30-kV Mittelspannungsnetzes und informationstechnischen Netzes der RWE Deutschland AG. Diese Stellungnahme ergeht im Namen und Auftrag der vorgenannten Gesellschaften (Beteiligungsnummer 60). Die Beteiligungen Nr. 45 und 61 können aus dem Verzeichnis gestrichen werden.

Bei der Umsetzung des Landschaftsplans muss zur Aufrechterhaltung einer gesicherten öffentlichen Energieversorgung, gem. § 6 EnWG, grundsätzlich sichergestellt sein, dass der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung gewährleistet und insbesondere eine in Zukunft ggf. notwendige Erneuerung der Leitungen und Anlagen möglich bleibt.

Konkrete Planungen für die Erneuerung von Versorgungsleitungen liegen zurzeit nicht vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass bei anfallendem Bedarf, Erweiterungen der Netzanlagen vorgenommen werden müssen. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft werden wir bei den Planungen berücksichtigen. Die hierzu notwendigen Befreiungen gem. § 69 LG werden wir für jeden Einzelfall beantragen. Instandhaltungsarbeiten sowie Störungsbeseitigungen an diesen Anlagen erfordern den Einsatz von Maschinen und motorgetriebenen Fahrzeugen, auch außerhalb von befestigten Wegen und Straßen. Eine rechtzeitige Unterrichtung der zuständigen Behörden kann im Störfall nicht immer erfolgen, wird aber zeitnah nachgeholt. Wir bitten dieses in den entsprechenden Kapiteln dahingehend zu ändern.

In den Kapiteln, die die Anlage bzw. Ergänzung von Hecken, Baumreihen und anderen Gehölzbeständen sowie Niveauveränderungen des Geländes zum Inhalt haben, ist zu ergänzen, dass die Realisierung der Festsetzungen mit unseren



Westnetz GmbH  
Weseler Straße 480  
48153 Münster  
T +49 251 711-0  
F +49 251 711-2625  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung:  
Heino Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADE3300  
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Gläubiger-ID-Nr. DE05ZZ200000109489  
UST-ID-Nr. DE 8137 98 535

Informationen zu Risiken bei der Nutzung der Energieerzeugung und der Energieversorgung  
Mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kennzahlentwicklungen zu Einrichtungen, die  
dieser für Angaben über angebotene Energieerzeugungsmöglichkeiten, insbesondere über geschätzte  
Stromerzeugungskapazitäten, sowie über die technischen Spezifikationen von angebotenen übertragbaren  
Energieerzeugern, unter anderem auf folgender Internetseite: www.rst-wetz.de

Ein Unternehmen der RWE

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.  
In der textlichen Fassung des Landschaftsplans steht unter den allgemeinen Ausführungen zu den Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen, dass gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, die z. B. zur Unterhaltung oder Instandsetzung bestehender Leitungsnetze notwendig sind, von den Verboten unberührt bleiben. Die Maßnahmen sind der unteren Landschaftsbehörde vor Beginn anzuzeigen.

Eine diesbezügliche Änderung der textlichen Festsetzungen erfolgt nicht. Die hier beschriebene Vorgehensweise entspricht jedoch der üblicherweise geforderten.

zuständigen Stellen vorher abzustimmen ist und die Ausführenden die geltenden Bestimmungen der Berufsgenossenschaft zu beachten haben.

Für die Unterstützung dieser Projekte stehen wir den entsprechenden Fachbereichen oder Ihnen jederzeit unter der über dem Adressfeld genannten Adresse oder der E-Mailadresse Posteingang-Netzplanung-Muenster@westnetz.de gern zur Verfügung. Diese Kontaktdaten können auch gerne an Dritte weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

*i. A. Wibbeler*  
i. A. Wibbeler

*i. A. Wagener*  
i. A. Wagener

Der Forderung wird nicht gefolgt. Eine Abstimmung erfolgt jedoch in den notwendigen Fällen.

Die Festsetzungen bleiben bestehen.

